



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/066/2016

Federführung: Dezernat II	Datum: 14.10.2016
Bearbeiter: Michael Hauschke	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	10.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

Wirtschaftsplan 2017 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 der BgA
Containerstellplätze/Papiersammlung/Abfallberatung Duales System des Landkreises
Ammerland wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift 
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Landkreis Ammerland
BgA Containerstellplätze/Papiersammlung
Abfallberatung Duales System

Westerstede, den 06.09.2016

Wirtschaftsplan 2017 des BgA Containerstellplätze/Papiersammlung/ Abfallberatung Duales System Landkreis Ammerland

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2017:

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Oldenburg hat in einer in den Jahren 2009/2010 durchgeführten Betriebsprüfung für die Gestellung von Containerstellplätzen, für die Abfallberatung sowie für die Sammlung der Verpackungsmaterialien aus Pappe, Papier und Kartonagen einen Betrieb gewerblicher Art festgestellt.

Das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen sieht in der Tätigkeit des Landkreises Ammerland für die Dualen Systeme keine hoheitliche Tätigkeit, sondern vielmehr eine privatwirtschaftliche Betätigung, die Steuerpflichten auslöst. Das Sammeln, Sortieren und die Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen im Rahmen der Dualen Systeme nach der Verpackungsverordnung ist eine privatwirtschaftliche Aufgabe, da die Verantwortung zur Rücknahme und Wiederverwertung dieser Verpackungen grundsätzlich den Herstellern und Vertriebern obliegt.

Die durch das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen ausgelöste Steuerpflicht führt dazu, dass die o.a. Bereiche finanzwirtschaftlich über den Abfallwirtschaftsbetrieb abgewickelt werden. Die erforderliche Trennung zum Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes ist sichergestellt.

Während bislang der Bereich der Containerstellplätze und der Abfallberatung im Haushalt des Landkreises nachgewiesen wurden, werden diese nunmehr im Wirtschaftsplan des BgA nachgewiesen. Die damit verbundenen Personalkosten werden weiterhin im Haushalt des Landkreises gezeigt und über eine Verwaltungskostenerstattung ausgeglichen.

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 schließt ausgeglichen ab.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf € 151.200,-- und spiegeln neben der Kostenbeteiligung zum Betrieb der Wertstoffsammelstellen auch die Beteiligung an den Kosten der Abfallberatung wider.

Für die Darstellung der Abfuhrtermine der gelben Wertstoffsäcke im Abfuhrkalender beteiligt sich das beauftragte Unternehmen mit € 5.000. Diese Erträge werden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich auf € 44.300,-- und berücksichtigen die Aufwendungen für die Reinigung bzw. Herrichtung der Wertstoffsammelstellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf € 111.900.

Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen nicht an, da der BgA keinen Gewinn erwirtschaftet.

Eine Stellenübersicht wird nicht geführt. Die für die Dualen Systeme eingesetzten Mitarbeiter werden im Stellenplan des Landkreises geführt.

Investitionen werden nicht getätigt, so dass auf die Darstellung eines Vermögensplanes verzichtet wird.